

GZ: 131/9-729/2021

Aich, am 04.08.2021

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Um- und Zubau bzw. Nutzungsänderung des Sparmarktes

Mit der Eingabe vom 29.07.2021 hat die SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: **2150/3**, EZ: **555**, KG: **Aich** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt
um
anberaumt.

Donnerstag, den 19.08.2021
an Ort und Stelle
10:00 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:



Danklmaier Franz

COVID 19 Maßnahmen:

Beim Betreten des Gemeindeamtes besteht eine Maskenpflicht.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer	SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Graz, Hafnerstrasse 20, 8055 Graz
Anrainer	Johann Danklmaier, Langtrum 144, 8966 Aich Josef Feldbacher GmbH, Untererb 31, 5211 Friedburg Hemma Karner, Vorstadt 9, 8966 Aich Anita Kolb, Mölltal 124/2, 8966 Aich Johannes Pretenthaler, Matzling 174, 8962 Mitterberg-Sankt Martin Royer Georg GmbH, Bahnhofstraße 271, 8970 Schladming
Verhandlungsleiter Bausachverständiger	BGM Danklmaier Franz, Gössenbergstraße 8, 8966 Aich Ingenieurbüro Moharitsch e.U., Eschenbachsiedlung 18, 8605 Kapfenberg; per Mail
Rauchfangkehrermeister Planverfasser	Frosch Herbert, Kaindorf 172, 8962 Mitterberg; per Mail KREINERarchitektur ZT GMBH, Hauptstraße 246, 8962 Gröbming; per Mail
Sonstiger Beteiligter	Baubezirksleitung Liezen, Ennsbauleitung, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, per Mail Baubezirksleitung Liezen, Straßenverwaltung, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, per Mail Elektrizitätsversorgungsunternehmen EVU Gröbming Gesellschaft m.b.H., Hauptstraße 434, 8962 Gröbming; per Mail Gemeinde Aich, Gössenbergstraße 8, 8966 Aich Wassergenossenschaft Aich-Vorstadt, Vorstadt 65, 8966 Aich

Angeschlagen am: 04.08.2021
Abgenommen am: 19.08.2021